

Göttingen, 5. Juli 1994, 6.30 Uhr

Thea Wolkow

Es war nicht der Postbote, und es klingelte auch nicht zweimal. Die StaatsschützerInnen von LKA und BKA zogen es vor, zur Eröffnung ihrer bisher größten Aktion gegen bundesdeutschen autonomen Antifa-Widerstand Türen aufzubrechen und Fenster einzuschlagen. Sie durchsuchten die Wohnungen von 17 angeblichen Mitgliedern der Autonomen Antifa (M), den Göttinger AStA und einen Buchladen. Zeitgleich fanden Durchsuchungen in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen an Arbeitsstellen und in Wohnungen von Angehörigen der Betroffenen statt. Einen Tag später wurde schließlich noch eine Druckerei durchsucht. Den 17 Personen wirft die Generalstaatsanwaltschaft (GStA) Celle Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) vor. Zwei sollen gar für eine terroristische Vereinigung geworben haben (§ 129a StGB).

Mit einem gleichlautenden Verdacht sind zwei Menschen aus dem Buchladen Rote Straße konfrontiert — dort soll im März '94 eine RAF-Erklärung ausgelegt haben. Der Staatsschutz nutzte die günstige Gelegenheit, um nach zehn Jahren endlich wieder tatkräftig gegen den Buchladen vorgehen zu können. Zunächst sogar einige Stunden unbeobachtet, da die Geschäftsleitung erst mit Arbeitsantritt von dem Einbruch erfuhr.

Im AStA gingen die BeamtInnen noch großzügiger vor. Sie dehnten den Durchsuchungsbeschluss für das Büro einer angeblich mit der Autonomen Antifa (M) verbundenen Mitarbeiterin rechtswidrig auf drei weitere Räume aus. Da die ErmittlerInnen hier ebenfalls früh angefangen und eine Reinigungskraft gehindert hatten, die Geschäftsführung zu benachrichtigen, konnten sie die Büros über zwei Stunden ohne Kontrolle inspizieren. Die sichergestellten Unterlagen — darunter das Antifa-Archiv — mußte die GStA jedoch schon nach wenigen Tagen bis auf einige Kleinigkeiten wieder herausgeben. Dennoch bestand für das niedersächsische Justizministerium und den Ermittlungsrichter „kein Anlaß für Beanstandungen“ an solcher Handlungsweise.

Zentrales Objekt der Ermittlungen ist die Göttinger Autonome Antifa (M)*, der die Staatsanwaltschaft Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und Verummungungsverbot, Landfriedensbruch sowie Nötigung der Polizei vorwirft. Verfahren gegen die Antifa (M) und ihre Mitglieder

sind nichts Neues und laufen mit wechselnder Begründung seit 1991. Eines wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung wurde unlängst eingestellt. Nach Darstellung der GStA Celle „handelt es sich bei der ‚Autonomen Antifa (M)‘ um eine Gruppierung aus dem ‚antiimperialistischen Spektrum‘ mit dem Ziel, ‚dieses System (gewaltlos) zu kippen‘. (...) Demzufolge unterhält sie auf mehreren Ebenen enge Kontakte zu Mitgliedern der terroristischen Vereinigung ‚Rote Armee Fraktion‘“. Zu ähnlich kühnen Schlüssen kommen auch der niedersächsische Verfassungsschutz und die Göttinger Leitende Oberstaatsanwältin Engshuber, für die „die Autonomen (...) quasi eine Art RAF“ sind. Die Strafanzeige der Antifa (M) gegen die für solche Äußerungen Verantwortlichen wegen Verleumdung, übler Nachrede und falscher Verdächtigung wurde natürlich abgewiesen. Denn — so

staatsanwalt Pfeleiderer verlauten, die Beweislage gegen die Antifa (M) habe sich verdichtet und zum Ende des Jahres sei mit Anklageerhebung zu rechnen. Auch wenn sicher nicht alle Betroffenen ein Gerichtsverfahren zu befürchten haben, muß doch mit einigem gerechnet werden. Denn Generalstaatsanwalt Endler — einstiger Adlatus des Ex-CDU-Justizministers Remmers, der ihn noch schnell vor dem niedersächsischen Machtwechsel 1990 unversinkbar auf diesen Posten installiert hatte — will und braucht nach so viel Öffentlichkeit den Erfolg.

Wie das Vorgehen gegen Buchladen und AStA zeigt, war die Antifa (M) jedoch nicht das einzige Objekt dieses Verfahrens. Letztlich jeder über Lichterketten hinausgehende antifaschistische Widerstand soll kriminalisiert und unmöglich gemacht werden. Legale Vorwände finden sich nach Belieben. Schon deshalb bedürfen alle Betroffenen unserer unbedingten Solidarität.

Thea Wolkow studiert Jura in Göttingen

Quellen

JW vom 6.7., 20.8.1994; *Göttinger Drucksache* vom 8.7.1994; Presseerklärung der GStA Celle vom 5.7.1994; Presseerklärung der Antifa (M) vom 12.7.1994; *Göttinger Tageblatt* vom 3.9., 9.9.1994



Göttingen, 16. Juli 1994, gegen 13.00 Uhr: Widerstand findet weiter statt.

Staatsanwalt Niestroy — eine Gruppe, „die sich nach ihrem Selbstverständnis nicht den ‚staatlichen Spielregeln‘ unterwirft, (kann) keinen strafrechtlichen Schutz beantragen“, da sie über keine „rechtlich anerkannte soziale Aufgabenzuweisung“ verfügt.

Unterdessen ließ der zuständige Ober-

* Die Antifa (M) besteht seit 1990 und ist Teil der Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO), deren Gründung und inhaltliche Bestimmung sie wesentlich mitbetrieb. Das von (M) und AA/BO entwickelte Konzept einer starken autonomen Organisation ist in der autonomen Szene umstritten. Das symbolträchtige ‚M‘ stand ursprünglich für Mittwoch, den Tag ihrer regelmäßigen Treffs.